

E-Rezept

Was zurzeit möglich und noch nicht möglich ist

Mögliche Rezepttypen

- Apothekenpflichtige Arzneimittel (rosa Rezept)
- Empfehlungen des Arztes (grünes Rezept)
- Nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder unter 12 Jahren
- Privatrezept für GKV-Versicherte (blaues Rezept)
- **Hinweis:** Sog. Wunscharzneimittel können von Apotheken gegen Aufzahlung abgegeben werden.

Mögliche Versicherungsformen

- Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- Privatversicherte
- Versicherte einer Unfallkrankenkasse
- Versicherte der Berufsgenossenschaften
- Selbstzahler, sofern eine gesetzliche Krankenversicherung vorliegt

Zulässige Verordnungsinhalte

- Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Verordnungen anwendungsfertiger Zytostatika-Rezepturen als strukturierte Rezeptur (auch als Direktzuweisung nach § 11 Abs. 2 Apothekengesetz)
- Esketamin zur intranasalen Anwendung
- Auf Entlassrezept verordnete Präparate
- Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können
- Einzelimporte nach § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz

Noch nicht zulässige Verordnungsinhalte

- Betäubungsmittel
- Dosierautomaten
- T-Rezepte
- Digitale Gesundheitsanwendungen
- Sprechstundenbedarf, Stationsbedarf
- Hilfsmittel
- Verordnung von sonstigen nach § 31 SGB V einbezogenen Produkten (wie etwa Medizinprodukte, Verbandmittel und (Blutzucker-)Teststreifen) sowie außerklinische Intensivpflege, Soziotherapie, Heil- und Hilfsmittel, Krankentransporte, bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung, Mehrfachverordnungen